



Nach den Schilderungen von Peggys Spielkameraden, wurde dieser Zeuge der Tat. Er gibt an, dem Täter wie dem Opfer unbemerkt gefolgt zu sein. Über einen schmalen Durchgang zur Brauhausstrasse, über die Forstgasse, den Schlossberg hinauf zum Waldenfelsplatz, könnte Ihm das gelungen sein. Die sportlichen Anforderungen sind vermutlich ebenso hoch, wie man sie für die Verübung der Tat durch den Verurteilten voraus setzen muss. Von einem Wasserbehälter herab, will er die Tötung beobachtet haben.





Im Buch, *Der Fall Peggy*, wird der Vorgang wiedergegeben. Dort ist die Rede davon, dass der Junge vom Rand eines Wasserbehälters, der sich auf der Mitte des Platzes befand, sah wie der Verurteilte das Kind tötete. Unter dem Waldenfelsplatz, befindet sich eine Zisterne. Es handelt sich um einen Löschwasserbehälter mit Einhundertvierzig Kubikmeter Inhalt.

Wenn von einem Rand des Wasserbehälters die Rede ist, kommen dafür zum Beispiel die Mauerreste der Burgruine in Betracht. Wie ein Gelände umgibt der etwa einen Meter hohe Wall das Areal und gibt Aufschluss über den Grundriss der Feste.

Die Schlussfolgerungen aus dieser Aussage von Peggys Spielkamerad führen zu einer *Tathergangshypothese*, die nicht nur vom zeitlichen Rahmen des unbewiesenen Konstruktes der Ermittler abweicht. Was spricht dagegen, einen Unfall in Erwägung zu ziehen?

Zieht man einen Geschehen ab 17:30 Uhr in Betracht, erscheint doch zumindest ein Unfall möglich. Hat der Verurteilte die Wohnung schon zu diesem angenommenen Zeitpunkt verlassen ist er nach 2 Gehminuten an der Hauptstrasse.

Sieht er von dort aus Peggy und folgt ihr in die Gartenanlage, erreichen beide den angenommenen Tatort über den Feldweg nach 10 Minuten. Ist das Kind dort verunglückt, benötigt der Verurteilte keine Zeit zur Ausführung der *Tötung*.

Berücksichtigt man, dass der Zeuge einen längeren Weg zurück legen musste, ist anzunehmen, dass der Junge die Vorgänge erst ab dem Zeitpunkt des Eintreffens von Ulvi K. beobachten konnte.

Es herrschte Nebel mit Sprühregen, die maximale Sichtweite betrug 800 Meter und unter den Bedingungen sind über die räumliche Distanz am *Tatort* Menschen zu sehen, aber nicht zweifelsfrei als Person erkennbar. Auch die Beurteilung der Vorgänge wird schwierig.

Nimmt sich jetzt eine 3. Person der mutmasslich verunglückten Peggy an, bleiben dem Angeklagten mehr als 10 Minuten, um zur Hauptstrasse zurück zu kehren, wo ihn letztendlich laut seiner Aussage der ehemalige Bürgermeister aufnahm.